

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 27.03.2019

Thema:

Pauschale Zuwendung des Landes nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Mitteilung:

Das Land NRW gewährt seit Jahren Mittel zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW) in Form einer fachbezogenen pauschalen Zuwendung.

Das Jugendamt ist Empfänger dieser pauschalen Zuwendung. Die Weiterleitung an die Träger erfolgt entsprechend der politisch beschlossenen städtischen Richtlinien zur Ausgestaltung und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

„Die Verteilung der Landesmittel erfolgt auf Basis der im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2011-2013 festgelegten Stellen für pädagogische Fachkräfte und Kräfte des haustechnischen Dienstes.“

Mit dem KJP NRW für die 17. Legislaturperiode 2018-2022 soll insbesondere ein Beitrag zum Erhalt und Ausbau entsprechender Strukturen vor Ort und auf Landesebene geleistet werden. Zur Umsetzung dieses Ziels ist u.a. das Mittelvolumen für das Jahr 2018 insges. auf 120 Mio. € erhöht worden. Dadurch wurde die Förderung der OKJA für Bielefeld für 2018 gegenüber den Vorjahren um 97.196 € auf 775.388 € angehoben (siehe Jugendhilfeausschuss am 11.04.2018, Mitteilung TOP 2.2).

Gleichzeitig wurde in der neuen Legislaturperiode eine Dynamisierung ab 2019 eingeführt. Der Jahresansatz des KJP NRW wird anhand eines jährlich zu ermittelndem Index dynamisiert (Basis: Tarifsteigerungen und Verbraucherpreisentwicklung). Über die vereinbarte jährliche Dynamisierung des Jahresansatzes des KJP NRW entscheidet der Landtag im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetzgebung. Mit der Aufstockung des Jahresansatzes und der Dynamisierung sollen die Kommunen landesseitig dabei unterstützt werden, auch für die Zukunft qualitative Maßnahmen der Jugendhilfe anbieten zu können.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendfördergesetzes (KJFöG) vom 21.02.2019 wurde dies rechtlich nachvollzogen und der Gesetzestext des KJFöG (3. AG KJHG) für die Legislaturperiode 2018-2022 um die bereits ab 2018 mit dem KJFP und dem Haushaltsgesetz 2018 umgesetzte höhere Landesförderung angepasst.

Für 2019 fließen 786.603 € nach Bielefeld. Das sind 11.215 € (1,44 %) mehr als 2018 (775.388 €). Die Weiterleitung an die Träger erfolgt entsprechend der o.g. Richtlinien.